Gemeinde Twist

Twist, den 30.10.2023

Vorlage: 0247/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	21.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: **Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten**

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge neu ab 2024/2025		Stunden - Kernbetreuung				Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
Beitrags-stufe	Einkünfte bis	4	5	6	8	U3 (unter und über 8 Std. pro Tag)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)
I	25.000 €	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
II	37.500 €	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €	10,50 €	
III	50.000 €	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €	13,50 €	
IV	62.500 €	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €	17,00 €	
V	75.000 €	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €	21,00 €	
VI	über 75.000 €	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €	25,00 €	

Die Elternbeiträge werden jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht.

Sachdarstellung:

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sind seit dem 01.08.1997 kreiseinheitlich auf dem gleichen niedrigen Niveau. Während die öffentlichen Zuschüsse für den Betrieb von Kindertagesstätten stetig gestiegen sind, blieben die Elternbeiträge in diesem Zeitraum unverändert.

Darüber hinaus besteht in Niedersachsen ab dem 01.08.2018 Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

Um die Eltern an den stark gestiegenen Betriebskosten in den Kindertagesstätten zu beteiligen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Emsland auf Empfehlung des Arbeitskreises Kindertagesstätten, dem neben dem Landkreis Emsland und Vertretern der Kommunen auch Vertreter von Kita-Träger angehören, eine Anpassung der Elternbeiträge angeregt, die den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird.

Neben einer moderaten Anhebung der bisherigen Elternbeiträge um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen einer 4-Stunden-Betreuung, sollen die Einkommensgrenzen um zwei weitere Stufen (Stufe V und Stufe VI) ergänzt werden.

Die Empfehlung sieht weiterhin lineare Preissteigerungen innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde vor.

Zur einfachen Abgrenzung sollen die Einkommensgrenzen auf volle 500 €- bzw. 1.000 €-Beträge gerundet werden. Zukünftig sollen die Elternbeiträge nach sechs Stufen in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000 € festgesetzt werden. Eine Erweiterung der Stufen ist grundsätzlich möglich, wird aber aktuell nicht empfohlen.

Die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen um 5 € würde aufgehoben.

Der Beitrag für die Randstundenbetreuung in Krippengruppen (U3) würde sich an die hälftigen Sätze je Betreuungsstunde in den einzelnen Beitragsstufen richten. Für die Randstundenbetreuung von Kindern über 3 Jahre sollte bei einer Betreuungszeit über 8 Stunden je halbe Stunde ein Elternbeitrag in Höhe von 20 € erhoben werden.

Eine Übersicht über die Veränderung der Einkommensgrenzen und Beitragsstufen ist dieser Vorlage beigefügt.

Um auf die laufenden Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen zu reagieren, wird eine jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge um 5 % vorgeschlagen.

In welcher Höhe sich aufgrund der vorgeschlagenen Anpassung der Elternanteil an den Betriebskosten verändern wird, lässt sich derzeit nicht verbindlich ermitteln. Mit der Einführung neuer Beitragsstufen werden sich die individuell festzusetzenden Elternbeiträge wesentlich verändern.

Die Höhe der Familieneinkünfte oberhalb der bisherigen höchsten Einkommensgrenze werden bislang nicht abgefragt. Eltern die freiwillig den Höchstbetrag gewählt haben, brauchen ihr Familieneinkommen nicht nachzuweisen.

Die Änderung der Elternbeiträge soll mit Beginn des Kita-Jahres 2024/25, ab dem 01.08.2024, wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhere Elternbeiträge verringern die Betriebskostenzuschüsse, die im Wege der Defizitabdeckung unter Kostenträger 365.010.01 an die Kindertagesstätten gezahlt werden.

Anlagen:

Übersicht über die Veränderung der Einkommensgrenzen und Beitragsstufen

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)